

Schreiben der argentinischen Gesundheitsbehörde SENASA vom 25. August 2006
DNPV Nr. 657

an

Frau
Dr. Karola Schorn
BMELV

Sehr geehrte Frau Dr. Schorn,

hiermit nehme ich Bezug auf die Einfuhr der für die Vermehrung bestimmten Samen
Pisum sativum (Erbsen) aus Deutschland.

In diesem Zusammenhang teile ich Ihnen mit, dass unsere Dienststelle eine Änderung der
Pflanzenschutzanforderungen vorgenommen hat, die für die Einfuhr dieses Erzeugnisses in
unser Land bescheinigt werden müssen und die im Folgenden näher beschrieben werden:

Im Pflanzengesundheitszeugnis muss als Zusatzklärung stehen:

Die Partie ist frei von *Trogoderma* spp.

Die Kultur wurde in der Wachstumsphase einer amtlichen Kontrolle unterzogen
und war frei von bzw. die Partie gilt aufgrund der Laboruntersuchung als frei von
Pea mosaic virus (Erbsenmosaik-Virus), Pea seedborne mosaic virus
(Samenbürtige Erbsenvirose) und Pea early browning virus.

Sollte es von Ihrer Seite keine Einwände geben, gelten diese Bedingungen ab dem
1. Oktober 2006.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Unterschrift (Stempel unleserlich)